

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 1 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



Raddaten

Radtyp : CA60430
Radausführung : Lk 100
Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 580
zul. Abrollumfang in mm : 1980
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daewoo (ROK) bzw. GM Daewoo (ROK)
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 30 mm bzw. Kegelbundradmuttern M12x1,5,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 100 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ:		KLETN	
ABE / EG-Genehmigung:		H018; e13*93/81*0006*.., e13*95/54*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	175/65R14 E41)K15) 185/60R14 K15)K17) 195/55R14 K03)K15)K17)K26)	A01) bis A10) S04)

e13*93/81*0006*06

830/830

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 2 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



Typ: KLAT			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0017*.., e4*98/14*0017*.., e4*2001/116*0017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Daewoo Lanos	175/65R14 E18) 185/60R14 195/55R14 A01)K15)	A02) bis A10) S04)

e42001/116*0017*14E

870/840

4/100/56,5

Typ: KLAS			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0063*.., e4*2001/116*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 69	Daewoo Kalos, Lanos; Chevrolet Kalos, Lanos	175/65R14 185/60R14 195/55R14 205/55R14 A01)K14)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0063*17

840/820

4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
Anlage-Nr. : 5b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit Reifen der Größe 185/60R14 ausgerüstet sind (Ausführung mit 66 kW Motorleistung).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : **RA-000353-F0-015**
Anlage-Nr. : **5b**
Seite : **4 / 4**
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **CA60430**



Die Anlage 5b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA60430 des Antragstellers Borbet.

Essen, 22.01.2008
RA-000353-F0-015